



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Umweltschäden verhindern: Aktives Gänsemanagement weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jagdzeiten in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) dahingehend anzupassen, dass die Bejagungszeit von Grau-, Kanada- und Nilgänsen bis zum 28. Februar verlängert wird. Die neuen Jagdzeiten für Grau-, Kanada- und Nilgänse wären damit künftig auf den Zeitraum vom 1. August bis 28. Februar festgelegt.

Begründung:

Die Bestände von Grau-, Kanada- und Nilgänsen nehmen in Bayern stark zu. In manchen Regionen Bayerns, wie etwa dem Oberen Maintal, führt dies zu massiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere die Fraßschäden bei Gräsern und Getreide sind erheblich.

Aber auch die Verunreinigung von Gewässern und Badeseen samt Stränden ist eine Folge des starken Anstiegs der Bestände vor allem bei der Nilgans. Sie erobern Liegewiesen und Radwege, wenn diese in ihrem Revier liegen.

Zusätzlich bereitet der Kot auf erwähnten Flächen ein immer größer werdendes Problem.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass sich vor allem die Nilgans durch ein aggressives Brutverhalten auszeichnet und heimische Wasservögel wie die Stockente aus den Brutgebieten verdrängt.

Ein wichtiger Baustein eines aktiven Gänsemanagements ist die Änderung der Jagdzeiten für Gänse. Hier ist eine Ermöglichung der Jagd bis Ende Februar erforderlich.

Die aktuell bestehende Möglichkeit, für den Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Februar eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, hat sich in der Praxis leider nicht bewährt. Und auch die Gelegebehandlung sowie Vergrämungsmaßnahmen haben sich als bei Weitem nicht ausreichend erwiesen. Eine Änderung der Jagdzeiten ist daher zwingend erforderlich.